

Erlöschen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung – was nun?

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist endlich. Neben den weniger erfreulichen Fällen der Rücknahme oder des Widerrufs der öffentlichen Bestellung, erlischt eines Tages auch bei den „seriösen“ Sachverständigen die öffentliche Bestellung, wenn sie – oft nach Jahrzehnten erfolgreicher Tätigkeit für Gerichte, Privatpersonen oder Firmen – die in den Sachverständigenordnungen der jeweiligen Bestellungskörperschaften festgeschriebenen Altersgrenzen erreicht haben. Das wird von manchem Sachverständigen als ein schwerwiegender Eingriff in seine berufliche Tätigkeit empfunden und so wundert es nicht, dass der ein oder andere Sachverständige nach Möglichkeiten sucht, auch weiterhin unter Hinweis auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung am Markt präsent zu sein.

Seit Jahren beschäftigt dieses Thema die Sachverständigen aller Sachgebiete. Es hat zahlreiche Versuche gegeben, weiterhin unter Hinweis auf die öffentliche Bestellung zu agieren. Doch dem stehen Regelungen in den Sachverständigenordnungen (SVO) und auch des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) entgegen. In den erstgenannten Regelungen ist festgeschrieben, dass mit dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung sowohl der von der Bestellungskörperschaft zur Verfügung gestellte Rundstempel als auch die Bestellungsurkunde und der Ausweis zurückzugeben sind. Einige Sachverständige meinten eine Werbemöglichkeit solcher Art gefunden zu haben, dass nur mehr die Verwendung des Bestellungstensors

unter Hinweis auf die Bestellungskörperschaft unzulässig sei, mithin also Abweichungen in der Formulierung doch möglich sein müssten. Dem hat aber die Rechtsprechung einen Riegel vorgeschoben.

In solchen Fällen greifen die Vorschriften des UWG, vornehmlich das Irreführungsverbot (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UWG) und bei weiterer Verwendung des Rundstempels der Bestellungskörperschaften ein per-se Verbot der sog. schwarzen Liste (Nr. 2 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG). Schließlich kann die unzulässige Verwendung der Bezeichnung auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen (§ 132a Abs. 1 Nr. 3 StGB).

Nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung ist z. B. eine Werbung mit Hinweisen wie

- „öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger a.D.“
- „ehemals öffentlich bestellt“
- „öffentlich bestellt und vereidigt emeritiert“
- „Seniormitglied eines Verbands von öffentlich bestellten Sachverständigen“
- „vereidigter Sachverständiger“

nicht mehr zulässig, da durch die Bezugnahme auf die früher einmal vorhanden gewesene Sachkunde in der Öffentlichkeit der irrige Eindruck erweckt wird, dass diese auch noch heute vorhanden sei und entsprechend überwacht wird. Im übrigen wird der Eid durch Erlöschen der öffentlichen Bestellung obsolet und darf daher in diesem Fall nicht mehr als Bezeichnung verwendet werden.

Bisher hat die Rechtsprechung nachstehend aufgelistete Aussagen verboten, weil die Sachverständigen nicht bereit waren, auf eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung hin eine die Wiederholungsgefahr ausschließende Unterlassungserklärung abzugeben:

- „Bis 1986 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“
- „Emeritierter öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“
- „Senior-Mitglied im Landesverband Hessen LVS e.V.; Mitglied des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger BVS e.V.“

RA Dr. Andreas Ottofülling
Leiter Süd der Wettbewerbszentrale
Büro München

Die Wettbewerbszentrale ist die größte und einflussreichste Selbstkontrollorganisation für fairen Wettbewerb. Als branchenübergreifende und unabhängige Institution der deutschen Wirtschaft verkörpert sie die Eigenverantwortung der Wirtschaft gegenüber der Gesellschaft für einen funktionierenden und lautereren Wettbewerb. Neben mehr als 1.200 Unternehmen aller Branchen zählen über 600 Wirtschaftsverbände und -kammern zu den Mitgliedern der Wettbewerbszentrale. Ihre Aufgaben gründen auf vier Säulen: Mitgestaltung wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen, Beratung ihrer Mitglieder, spezialisierte Informationsdienstleistungen und Rechtsverfolgung.